

Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB): Planungszone Freizeitnutzung im ESP Wankdorf

Mit der Umsetzung des ESP Wankdorf, gibt es viele Neuerungen im Norden Berns (mehr Veranstaltungen, mehr Freizeitindustrie, mehr Verkehr und mehr Lärm). Neue Betriebe haben eröffnet oder wollen eröffnen. Veranstalter und Betriebsinhaber haben beim Regierungsstatthalteramt Bern Baugesuche und Gesuche um Erteilung von (genereller) Überzeitbewilligung eingereicht.

Die Entwicklung erfolgt offensichtlich ungeplant. Es besteht weder auf Seiten der Stadt noch beim Regierungsstatthalter ein Konzept, wie mit der neuen Situation umzugehen ist. Das schafft Rechtsunsicherheit, Rechtsungleichheit und Präjudizien. Dieser Zustand ist weder für die Veranstalter noch für die betroffene Bevölkerung befriedigend.

Das ausgehandelte Fahrtenmodell, welches der Baubewilligung für das Wankdorfstadion zu Grunde liegt, ist noch nicht ausgewertet. Es ist somit nicht klar, ob die Mantelnutzung das Fahrtenkontingent bereits ausschöpft, so dass neue Betriebe, welche Mehrfahrten generieren, nicht mehr bewilligt werden könnten.

Gemäss Art. 62 des Baugesetzes besteht die Möglichkeit, eine Planungszone zu errichten, damit ein Nutzungsplan erstellt werden kann.

Der Gemeinderat hat

1. zu prüfen, ob in analoger Anwendung von Art. 62 BauG im ESP Wankdorf eine Planungszone bestimmt werden kann, um ein Freizeitnutzungskonzept zu erstellen
2. sich beim zuständigen Regierungsstatthalteramt dafür einzusetzen, dass keine neuen generellen Überzeitbewilligungen erteilt werden, bis ein Freizeitnutzungskonzept erstellt und das Fahrtenmodell Wankdorfstadion ausgewertet ist
3. für die übrigen Einrichtungen und Veranstaltungen im ESP Wankdorf den Status quo beizubehalten, bis ein Freizeitnutzungskonzept vorliegt und der Bevölkerung kommuniziert ist, allfällige Ausnahmen müssen klar begründet, gut kommuniziert und mit entsprechenden flankierenden Massnahmen (zeitliche Beschränkung, Vermeidung von Verkehr etc.) versehen sein.

Begründung der Dringlichkeit:

Beim Regierungsstatthalteramt sind Baubewilligungsgesuche hängig, die präjudizierende Wirkung haben (z.B. Grossdisco mit genereller Überzeitbewilligung von Mo-So bis jeweils 03.30 Uhr). Sind die Bewilligungsgesuche entschieden, steht die Gemeinde Bern vor vollendeten Tatsachen.

Bern, 11. Mai 2006

Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB), Myriam Duc, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Catherine Weber, Urs Frieden, Stefanie Arnold, Carolina Aragón, Daniele Jenni

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.